

öffentlich

Sachbearbeiter: Christine Kules

Datum: 07.07.2020

Aktenzeichen: 211.80

TOP: 95

Beschlussvorlage Nr. 49/2020		
Betreff: Anpassung der Elternbeiträge für das Kommunale Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule für das Schuljahr 2020/2021		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2020/2021	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt: Ö 22.01.2019

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.01.2019 wurde im Zuge der Beitragserhöhung der Verlässlichen Grundschule beschlossen, dass ab dem Jahr 2020 die Elternbeiträge der Verlässlichen Grundschule zum gleichen Zeitpunkt und um den gleichen Prozentsatz wie die Kindergartengebühren erhöht werden.

In BSV 47/2020 wurde auf das Schreiben vom 01.07.2020 des Gemeinde- und Städtetags Baden-Württemberg verwiesen, in dem darüber informiert wird, dass die Verbände in diesem Jahr eine Beitragssteigerung i. H. v. **1,9 %** für das Kindergartenjahr 2020/2021 empfehlen.

Damit eine gerechte Anpassung der Beiträge für die Verlässliche Grundschule an die Erhöhungen der Kindergartengebühren erfolgen kann, schlägt die Verwaltung vor die Beiträge zum 01.09.2020 um 1,9 % (siehe Anlage 1) zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge für das Kommunale Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule werden ab dem Schuljahr 2020/21 entsprechend den Empfehlungen angepasst.

Christine Kules